

Werner Kalinka

Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Vorsitzenden des
Innen- und Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL

im Hause

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/369**

Kiel, 12. Februar 2010

Sehr geehrter Herr Rother,

im Namen der CDU-Landtagsfraktion reiche ich – wie im Innen- und Rechtsausschuss besprochen – folgende Fragen an den Wissenschaftlichen Dienst ein:

1. Lässt sich eine Hauptursache dafür identifizieren, dass in Mecklenburg-Vorpommern nach Landtagswahlen noch nie die Vergabe eines Ausgleichsmandats nötig war?
2. Lässt man die Anzahl von 40 Wahlkreise und 29 Listenplätzen unverändert und wendet man auf dieses Gefüge statt § 3 Landeswahlgesetz Schleswig-Holstein den § 4 Landeswahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern an: Wie würde sich auf Basis der Ergebnisse der letzten Landtagswahl die Sitzverteilung im Schleswig-Holsteinischen Landtag ändern?

Wie ändert sich bei gleicher Vorgehensweise die Sitzverteilung für die drei vorangegangenen Landtagswahlen (auf Basis der jeweils geltenden Mandatszahlen)?

3. Wie ist die Relation Anzahl der Bürger / Direktkandidat im Vergleich von Schleswig-Holstein mit anderen Bundesländern vergleichbarer Größe?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Werner Kalinka